



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:

**zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 59.1, 3. Änderung Klinikum Kröllwitz, -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/02115**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 59.1, 2. Änderung „Klinikum Kröllwitz“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 09.12.2017) zu ändern (3. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:**

**zu 4.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143, Kröllwitz, Kreuzvorwerk,
2. Änderung - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02169**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143, Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung wird zugestimmt.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:**

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01991**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 195 „Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende besonders nach Starkniederschlägen ergeben durch ~~Kontroll- und Warnmaßnahmen~~ zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig ~~den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden~~ durch **Ausbau von Speicherkapazitäten und Regenrückhalteanlagen den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken.**
- c. **Durch Informations- und Aufklärungsaktionen an die Einwohner unserer Stadt zu appellieren, die Abwasserentsorgung und Reinigung nicht durch unzulässige Einträge wie viskosehaltige Hygieneartikel, Essensreste, Arzneimittel u. ä. zu beeinträchtigen.**

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan „Saubere Saale“ -
Vorlagen-Nr.: VII/2020/01827
Vorlage: VII/2021/02442**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Masterplan zu erarbeiten, dessen Ziel es ist, mit geeigneten Maßnahmen:

- a. kurzfristig die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus dem Eintrag von Abwässern aus der Mischwasserkanalisation für Badende besonders nach Starkniederschlägen ergeben durch ~~Kontroll- und Warnmaßnahmen~~ zu minimieren,
- b. mittel- und langfristig ~~den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken und letztlich ganz zu vermeiden~~ **durch Ausbau von Speicherkapazitäten und Regenrückhalteanlagen den Zufluss von Regenwasser in die Kanalisation deutlich zu verringern, um auf diese oder andere Weise ein Überlaufen des Mischwasserkanals immer weiter einzuschränken.**
- c. **Durch Informations- und Aufklärungsaktionen an die Einwohner unserer Stadt zu appellieren, die Abwasserentsorgung und Reinigung nicht durch unzulässige Einträge wie viskosehaltige Hygieneartikel, Essensreste, Arzneimittel u. ä. zu beeinträchtigen.**

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:

**zu 5.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Realisierung eines Radweges zwischen Halle und dem nördlichen Saalekreis
Vorlage: VII/2021/02243**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Vor dem Hintergrund eines kürzlich aufgelegten Förderprogrammes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), wird die Stadtverwaltung aufgefordert, sich mit Priorität für die Errichtung eines Radweges von Halle (Saale) nach Morl über Grube Ferdinande (Saalekreis) einzusetzen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:**

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des "Alten
Schlachthofs"
Vorlage: VII/2020/01949**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit das Areal des Schlachthofes anderweitig als im Einzelhandel- und Zentrenkonzept derzeit vorgesehen bzw. als bisher diskutiert, genutzt werden kann. Zu prüfen ist inwieweit das Areal auch anderen oder zusätzliche Nutzungen z.B. Stadtteilzentrum oder einer schulischen Nutzung (weiterführende Schule) zugeführt werden kann.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:

zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt Vorlage: VII/2020/02037

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und an welchen Stellen zusätzliche Begrünung (Baumpflanzung, Versenkung von Pflanzkübeln, Fassaden- und Dachbegrünung) auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt möglich ist. Bei der Prüfung von möglichen Standorten von Baumpflanzungen, die frei von unterirdischen Medienleitungen sein müssen, ist die Schaffung eines ausreichend großen Wurzelraums, einer unbefestigten Baumscheibe sowie eines geeigneten Substrates für entsprechende Baumarten zu berücksichtigen.
Die Prüfung soll auch Standorte für Stauden und/oder mehrjährige Kräuterfluren beinhalten. Bei der Prüfung der Standorte sind die von der Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL) entwickelten Empfehlungen und Kriterien als Maßstab anzulegen.
2. Das Prüfergebnis, das auch den Umfang des Pflegeaufwandes (personell und monetär) darlegen muss, ist dem Stadtrat spätestens Ende des 4. 2. Quartals 2021 vorzulegen.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 13.04.2021:

zu 5.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben Vorlage: VII/2021/02371

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen welche Projekte aus dem Pool der Radverkehrsvorhaben im Rahmen des Radverkehrskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2023 realisierbar sind und diese darzustellen.

In der Darstellung enthalten sein, könnten z.B. Maßnahmen wie:

- Aus- und Umrüstung aller Radabstellanlagen (inklusive witterungsbedingter Anlagen) in allen Schulen und KiTas gemäß der Abstellanlagensatzung der Stadt Halle
- Eventuell das Umrüstung einzelner Parkbuchten in Fahrradabstellanlagen (z.B. in der Klostervorstadt und Talstraße)
- Ausweisung und Umgestaltung von Fahrradstraßen -zonen soweit diese nicht ins Stadtbahnprogramm hören
- Die Einrichtung vorgezogener Haltelinien wie unter anderem in der August Bebelstraße/ Ecke LuWu, die Roteinfärbung von RIM wie z. B. in der Berliner Straße/ Steintor und Merseburger Str./ Brandtstr. usw.
- Die FGSV konforme Fahrradwegweisung auf Haupttrouten gemäß Radverkehrskonzept.

Dabei sollten die Kriterien zur Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen in Halle (Saale) angewandt werden.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im September 2021 vorgestellt werden.

F. d. R.

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin